

Gulm

Berlin, den 30. Juni 1940.

9

Auszahlungsanordnung

Dr 340/40

über die an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Otto Meyer beim Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica), geboren am 21. September 1906, ledig, Vergütungsgruppe II- zwei- vom 1. Juli 1940 ab *ausgezahlt werden*.

Vom 1. Juli 1940 ab errechnet sich die Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. Otto Meyer nach Vollendung des 32. Lebensjahres wie folgt:

| | | | |
|---|--------|----|---|
| Grundvergütung monatlich: | 480,-- | RM | ✓ |
| Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin) | 96,-- | RM | ✓ |
| Örtlicher Sonderzuschlag 3 v.H. der Grundvergütung: | 14,40 | " | ✓ |

Gulm

6. August 1940.

8

ab 6/89

Der Präsident.

459/40.

An das Arbeitsamt Berlin

in Berlin C 2.

Der kommissarische wissenschaftliche Angestellte Dr. Otto Meyer beim Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica) , wohnhaft in Berlin-Schöneberg, Rubensstr. 74, vom 6. Juni 1940 zum Wehrdienst eingezogen, ist infolge Zurückziehung seiner kommissarischen Bestallung - Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 31. Juli 1940- W O 849 - mit dem 31. Juli 1940 ausgeschieden.

Um nachträgliche Zustimmung wird gebeten, der Antrag konnte erst jetzt vorgelegt werden, weil der Eingang des Erlasses des Herrn Reichsministers abgewartet werden mußte.

R

F

Sachlich richtig.

R

Festgestellt:

Förster
Regierungsinspektor a.D.